

## **„Absurd ist das nicht, nur notwendig“**

### **Reckenberggruppe verteidigt Zwangsanschluss eines Gehöfts im Landkreis Ansbach**

**Windsbach (mes) Ohnmächtiger Bürger gegen übermächtige Behörden und Verbände: So fühlt sich die Auseinandersetzung von Ulrike Hannemann um einen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz gegen den Landkreis Ansbach und die Reckenberggruppe (RBG) an (HK vom 28. Juni). Das ist auch Anwältin Sylvia Meyerhuber klar, die die RBG vertritt. „Wenn das Wasser aus dem hauseigenen Brunnen schön klar ist, weshalb dann an das Wassernetz des öffentlichen Wasserversorgers anschließen? Das sind emotional durchaus verständliche Fragen“, erklärt Meyerhuber. Die aufgezeigte Idylle sei aber nicht so heil, wie geglaubt.**

So verweist die Fachanwältin für Verwaltungsrecht darauf, dass die Qualität des Hausbrunnens seit Jahren nicht mehr getestet worden sei. Bei der letzten – lange zurückliegenden – Kontrolle durch das Gesundheitsamt Ansbach sei aber eine sehr hohe Nitrat-, Coli- und E-Coli-Konzentration nachgewiesen worden. Das Brunnenwasser habe damit keine Trinkwasserqualität. Im Gegensatz zu dem der RBG: „Das ist nachweislich einwandfrei und unbedenklich.“ So erinnert Meyerhuber auch daran, dass der Anschluss des Grundstücks einst auf Antrag des Vorbesitzers des Grundstücks erfolgte.

Ein wesentliches Argument gegen das Wasser der RBG ist für Ulrike Hannemann die 300 Meter lange Leitung, an deren Ende ihr Anwesen als einziger Abnehmer angeschlossen ist. Sie müsste sogenanntes Stagnationswasser zapfen von nicht einwandfreier Qualität, sagt sie. Dass die vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches empfohlene Fließgeschwindigkeit nicht erreicht wird, will man seitens der RBG gar nicht abstreiten, wohl aber die Ableitung, dass aus diesem Grund die Qualität des Wassers nicht einwandfrei sei. Das Wasser in den Kunststoffleitungen werde konstant kühl, ohne Lichteinstrahlung oder Luftzufuhr unter der Erde aufbewahrt, so Sylvia Meyerhuber. „Die Besorgnis, dass Keime entstünden, ist unbegründet. Es fehlt an jeglichem Nährboden.“ Langzeitstudien würden dies belegen: Eine Verschlechterung der Wasserqualität tritt bei langer Verweildauer nicht ein.

Trotz des Unverständnisses der Grundstückseigentümerin, werde sich durch den Anschluss an die öffentliche Versorgung die Qualität ihres Trinkwassers verbessern, erklärt Meyerhuber. Das Wasser der RBG werde regelmäßig amtlich untersucht und entspricht allen gesetzlichen Vorgaben. „Also kein Grund, Tränen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung zu vergießen, auch wenn dieser aufgrund der jahrelangen Weigerung der Grundstückseigentümerin leider zwangsweise durchgesetzt werden musste.“ Die Solidargemeinschaft könne – in allen Bereichen der Daseinsvorsorge – grundsätzlich nur funktionieren, wenn alle mitmachen. „Absurd ist das nicht, nur notwendig.“